



MERKBLATT

„Vermittlungsprovision“

Die FISHBULL Franz Fischer SE & Co. KG (im Folgenden kurz FISHBULL) ist stetig am Wachsen und auf der Suche nach neuen Standorten. Der Hinweis auf ein zur Verfügung stehendes Objekt wird mit einer sog. „Vermittlungsprovision“ vergütet.

Die Auszahlung der „Vermittlungsprovision“ ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss eines gültigen Mietvertrages und Übergabe des Objektes an FISHBULL.
2. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn es sich beim Vermittler um eine „berechtigte Person“ handelt. „Berechtigte Person“ ist jeder, der nicht im Näheverhältnis zum Eigentümer steht und keine Tätigkeit als Immobilienmakler ausübt.
3. Das Objektangebot muss neu sein, d.h. es darf FISHBULL nicht bereits bekannt sein und darf auch nicht bereits in diversen Immobilien-Foren angeboten werden.
4. Der Vermittler erklärt sich bereit, dass seine persönlichen Daten, die für die Abwicklung der Vermittlungsprovision erforderlich sind, erhoben und verarbeitet werden dürfen.
5. Steuerlicher Hinweis:
Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Versteuerung der erhaltenen Provision Sache des Empfängers ist. Der erhaltene Betrag ist ordnungsgemäß zu versteuern, d.h. er ist nach § 22 Nr. 3 EStG als Einkommen auszuweisen.